

Energiestrategie 2050: Viele Gemeinden machen vorwärts

Die Energiestrategie 2050 will erneuerbare Energien und einen sparsamen Umgang mit Energie fördern. Unsere Korrespondenten und Gastautoren zeigen vor dem Urnengang, wie und wo die Schweiz bereits heute in Bewegung ist.

Die Energiestrategie soll schrittweise umgesetzt werden. Das Parlament hat dazu ein erstes Paket verabschiedet. Es enthält Massnahmen, um den Energieverbrauch zu senken, die Energieeffizienz zu erhöhen und erneuerbare Energien wie Wasser, Sonne, Wind, Geothermie und Biomasse zu fördern. Bestehende Grosswasserkraftwerke würden vorübergehend unterstützt,

weil sie als Folge der tiefen Marktpreise kaum mehr kostendeckend produzieren. Der Bau neuer Kernkraftwerke soll verboten sein. In einer zweiten Etappe will der Bund das bestehende Fördersystem der Subventionen durch ein Lenkungssystem ablösen. Der Nationalrat hat als Erstrat am 8. März 2017 allerdings beschlossen, nicht auf die Vorlage einzutreten.



Ausstieg aus der Kernenergie

Nach der Reaktorkatastrophe von Fukushima im Jahr 2011 haben Bundesrat und Parlament den schrittweisen Ausstieg der Schweiz aus der Kernenergie beschlossen. Mit der Energiestrategie 2050 sollen die bestehenden fünf Kernkraftwerke am Ende ihrer sicherheitstechnischen Betriebsdauer stillgelegt werden. Sie werden nicht ersetzt.



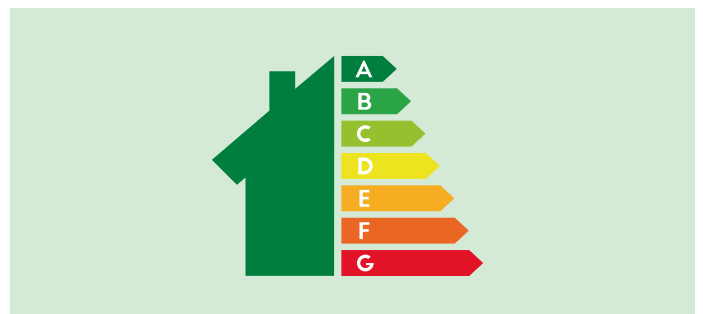
Förderung erneuerbarer Energien

Einheimische erneuerbare Energien sollen gestärkt werden. Dazu gehören die traditionelle Wasserkraft und die «neuen» erneuerbaren Energien wie Sonne, Holz, Biomasse, Wind und Geothermie. Heute produziert die Schweiz nur rund ein Viertel aller Energie im Inland, drei Viertel werden aus dem Ausland importiert.



So wird der Umbau finanziert

Die Förderung der einheimischen erneuerbaren Energien und der Stromeffizienz wird über den Netzzuschlag finanziert, den Haushalte und Unternehmen bezahlen. Dieser beträgt heute 1,5 Rp./kWh. Mit dem Energiegesetz soll er auf 2,3 Rp./kWh erhöht werden. Das ergibt zusätzliche rund 480 Millionen Franken pro Jahr. Ein Viertel der Erhöhung, also 0,2 Rp./kWh oder 120 Millionen Franken, kommt bestehenden Grosswasserkraftwerken zugute.



Sparen und Effizienz steigern

Das Energiegesetz setzt insbesondere bei den Gebäuden, im Verkehr und bei den Elektrogeräten an. Dank finanziellen Anreizen und technischen Vorschriften soll das vorhandene Sparpotenzial möglichst gut ausgeschöpft werden. Das Gebäudeprogramm, dank dem Hauseigentümer von Sanierungsbeiträgen profitieren, soll mehr Mittel erhalten, 450 statt 300 Millionen Franken. Auch Firmen erhalten Anreize zum Ersatz von Geräten.